

Verteiler Aushänge:

- GV Gemeinde Oybin

im Ortsteil Kurort Oybin:

1. Grundstück Hauptstr. 2 – Einfahrt Verkehrserschließung
2. Niederoybin, Fr.-Engels-Str. 8 (Wartehalle)
3. Oybin-Hain, Jonsdorfer Str. 19
4. Informationstafel „Bergweg“, bei Grundstück Hainstr. 1
5. Informationstafel Haus des Gastes, Hauptstr. 15

im Ortsteil Luftkurort Lückendorf:

6. neben der Post, Kirchbergstr. 3
7. an der Kirche, Oberaue Nr. 37
8. vor dem ehemaligen Gemeindeamt Lückendorf
Kammstr. 34 (Einfahrt neben dem Parkplatz)
9. neben Feuerlöschteich, Hochwaldstr.



Gemeinde Oybin

Kurort Oybin
Luftkurort Lückendorf

Gemeindeverwaltung

Hauptstraße 15
02797 Kurort Oybin

☎ +49 (0)35844 – 7 66 30
🌐 www.oybin.com
✉ gv-oybin@olbersdorf.de

(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Unsere Zeichen	BM
Es schreibt Ihnen	
Durchwahl	76631
Datum	2024-03-18

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am


Montag, 25.03.2024 18:00 Uhr, Saal 1.OG - Haus des Gastes, Hauptstr.15, 02797

Kurort Oybin ein

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle 2/2024
4. Beschluss Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin
Durchführung der Maßnahme, Berücksichtigung im Haushaltplan der Gemeinde
Oybin 2023 / 2024 sowie Bewilligung und Vorgriff
Änderung Kosten Gesamtmaßnahme nach Ausschreibung
5. Beschluss Förderantrag LK Görlitz Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin
Vergabe von Leistungen – Bauhauptleistungen
6. Beschluss Förderantrag LK Görlitz Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin
Vergabe von Leistungen – Malerarbeiten
7. Beschluss Förderantrag LK Görlitz Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin
Vergabe von Leistungen – Gerüstbau
8. Beschluss Errichtung einer Ver- und Entsorgungssäule für Wohnmobile am Standort
Parkplatz Kammstraße Lückendorf
9. Beschluss Beteiligung der Gemeinde Oybin an einer umlagebasierten digitalen
Regionsgästekarte
hier: Grundsatzbeschluss
10. Beschluss Verzicht auf Anwendung 1. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung bei
Buchung durch Beherbergungsgeber vor dem 31.01.2024 – Tag der Veröffentlichung
1. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung im Amtsblatt Gemeinde Oybin auf gesonderten
Antrag des Beherbergungsbetriebes.
11. Sonstiges
12. Bürgerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

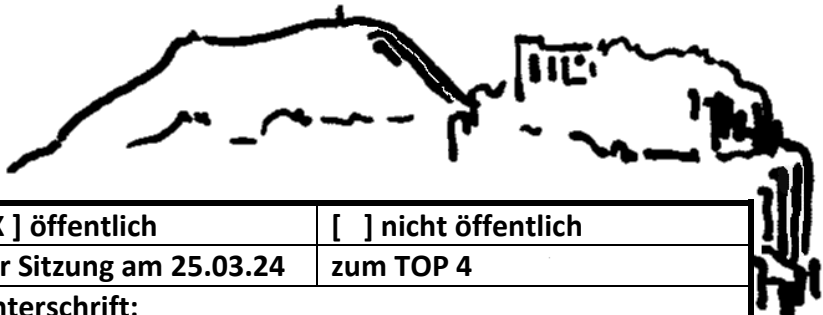

Steiner
Bürgermeister

OYBIN *Burg & Kloster Oybin*

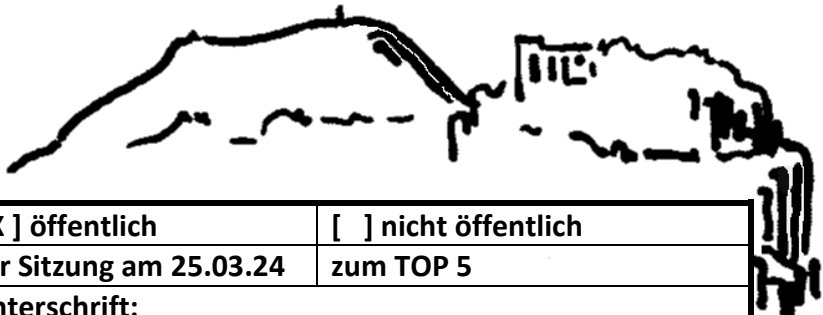


Ausgegangen: 18.03.2024
Abgenommen:

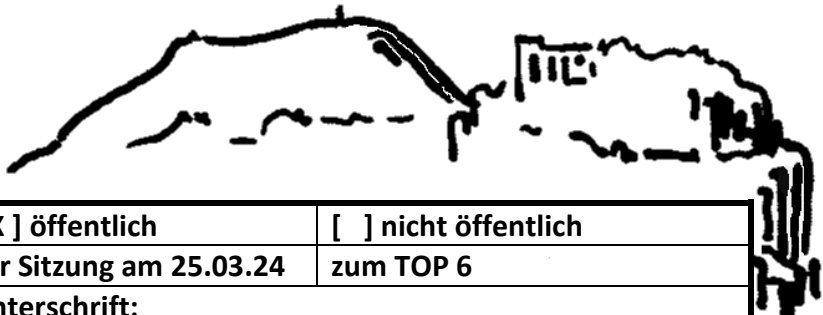
Konto: IBAN DE63 8505 0100 3000 0295 23
BIC WELADED1GRL
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Steuer-Nr. 208/149/00755



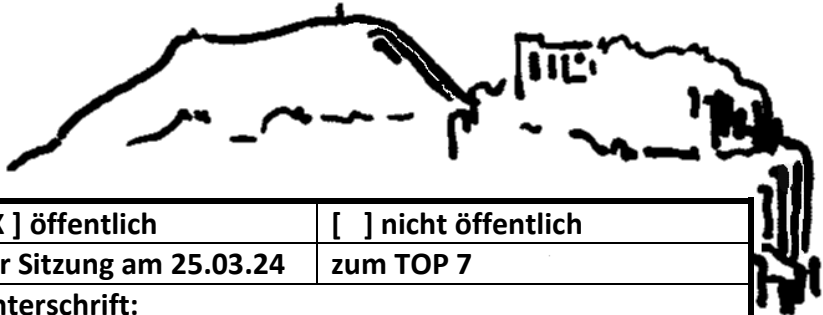
BESCHLUSSVORLAGE	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich
für Gemeinderat Oybin	zur Sitzung am 25.03.24 zum TOP 4
Einreicher: BM	Unterschrift:
Verantwortlich für den Vollzug: BM / Bauamt	ggf. Termin der Wiedervorlage:
In welchen Gremien vorberaten:	HA/FA & TA – Ausschuss
Datum der Sitzung:	11.03.2024
Betreff:	Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin Durchführung der Maßnahme, Berücksichtigung im Haushaltplan der Gemeinde Oybin 2023 / 2024 sowie Bewilligung und Vorgriff Änderung Kosten Gesamtmaßnahme nach Ausschreibung
Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2024 für die Maßnahme „ Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin“ eine voraussichtlichen Gesamtkostensteigerung nach Ausschreibung von 33.916 Euro (Gesamtkosten neu 132.096 Euro). 2. Es wird beschlossen die Erhöhung der Zuwendung zum Ausgleich der Mehraufwendungen zum Erhalt von Kulturdenkmälern in Höhe von voraussichtlich 30.099 Euro auf gesamt 112.580 Euro und einen Zuwendung des Fremdenverkehrsbetriebes über 50% der Eigenmittel in Höhe von 9.758 Euro in Anspruch zu nehmen. 3. Der Gemeinderat von Oybin beauftragt den Bürgermeister, die Maßnahme im Investitionsplan der Gemeinde Oybin 2023 / 2024 für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen und auf dessen Auszahlungen bis zur Höhe von 132.096 EUR vorzugreifen.
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wertumfang in EUR: 132.096 (Eigenmittel: 19.516Euro Gemeinde 50% 9.758 Euro / FVB 50% 9.758 Euro)	
Begründung:	Nach erfolgter Ausschreibung zur Baumaßnahme wurde der Förderantrag auf die zu vergebenden Bauleistungen angepasst. Daraufhin liegt ein geänderter Entwurf einer möglichen Förderhöhe als Grundlage für einen Zuwendungsbescheid in o.g. Höhe vor. Mit der Maßnahme wird erst begonnen, sofern der Zuwendungsbescheid in o.g. Höhe vorliegt und damit die Finanzierung gesichert ist. Die Zuwendung des Fremdenverkehrsbetriebes erfolgt als Reparaturkostenzuschuss.
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr: _____ / 2024
Gremium:	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat <input type="checkbox"/> HA/FA & TA - Ausschuss
Anwesenheit:	Abstimmungsergebnis:
Soll 12 + 1	Ja: Nein: 0 Enth.: Bef.: 0
Ist + 1	



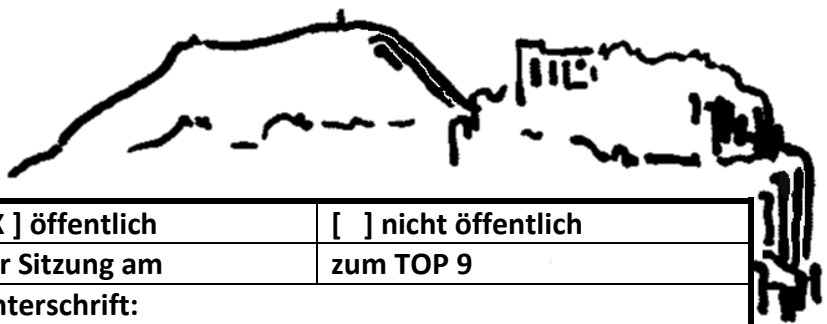
BESCHLUSSVORLAGE	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich
für Gemeinderat Oybin	zur Sitzung am 25.03.24 zum TOP 5
Einreicher: Frau Stephan -FVB Oybin	Unterschrift:
Verantwortlich für den Vollzug: Frau Stephan FVB	ggf. Termin der Wiedervorlage:
In welchen Gremien vorberaten:	HA/FA & TA – Ausschuss
Datum der Sitzung:	11.03.2024
Betreff:	Förderantrag LK Görlitz - Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin Vergabe von Leistungen- Bauhauptleistungen
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2024 die Vergabe der Bauhauptleistungen an die Firma G.M.V. Dachbau GmbH Melaune, Melaune 15, 02894 Vierkirchen / Melaune zu vergeben.
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wertumfang in €: 99.710,56 brutto	
Begründung:	Die o.g. Leistung ist Bestandteil der Notsicherungsarbeiten Nordwestfassade Berggasthof Oybin. Für die Maßnahme wurde ein Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss zur Berücksichtigung im Haushalt der Gemeinde Oybin gefasst und entsprechend den erzielten Angebotsergebnissen aktualisiert. Ein Zuwendungsbescheid zur Deckung der geplanten Förderung liegt vor. Zur Umsetzung wurde die Leistung beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 5 Angebote liegen vor. Die Angebotsauswertung des Planungsbüros „Die Werkstatt“ – 02796 Jonsdorf empfiehlt die Vergabe an die Firma G.M.V. Dachbau GmbH Melaune, Melaune 15, 02894 Vierkirchen / Melaune mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die fachliche Eignung ist teilweise persönlich im Gemeinderat bekannt und durch Präqualifizierungsunterlagen nachgewiesen.
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr: / 2024
Gremium:	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat <input type="checkbox"/> HA/FA & TA - Ausschuss
Anwesenheit:	Abstimmungsergebnis:
Soll 12 + 1	Ja: Nein: Enth.: Bef.:
Ist + 1	



BESCHLUSSVORLAGE		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
		für Gemeinderat Oybin	zur Sitzung am 25.03.24 zum TOP 6
Einreicher: Frau Stephan -FVB Oybin		Unterschrift:	
Verantwortlich für den Vollzug: Frau Stephan FVB		ggf. Termin der Wiedervorlage:	
In welchen Gremien vorberaten:		HA/FA & TA – Ausschuss	
Datum der Sitzung:		11.03.2024	
Betreff:	Förderantrag LK Görlitz Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin Vergabe von Leistungen - Malerarbeiten		
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2024 die Vergabe der Malerarbeiten an die Firma Malerbetrieb deco.lore, Ernst – Thälmann Str. 3, 02727 Ebersbach Neugersdorf zu vergeben.		
Finanzielle Auswirkungen [X] JA [] NEIN Wertumfang in €: 4.358,97 brutto			
Begründung:	<p>Die og. Leistung ist Bestandteil der Notsicherungsarbeiten Nordwestfassade Berggasthof Oybin. Für die Maßnahme wurde ein Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss zur Berücksichtigung im Haushalt der Gemeinde Oybin gefasst und entsprechend den erzielten Angebotsergebnissen aktualisiert. Ein Zuwendungsbescheid zur Deckung der geplanten Förderung liegt vor.</p> <p>Zur Umsetzung wurde die Leistung beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 3 Angebote liegen vor.</p> <p>Die Angebotsauswertung des Planungsbüros „Die Werkstatt“ – 02796 Jonsdorf empfiehlt die Vergabe an die Firma deco.lore, Ernst – Thälmann Str. 3, 02727 Ebersbach Neugersdorf mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die fachliche Eignung ist dem Planungsbüro bekannt.</p>		
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr: / 2024		
Gremium:	[X] Gemeinderat [] HA/FA & TA - Ausschuss		
Anwesenheit:	Abstimmungsergebnis:		
Soll 12 + 1 Ist + 1	Ja:	Nein:	Enth.: Bef.:



BESCHLUSSVORLAGE	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich
für Gemeinderat Oybin	zur Sitzung am 25.03.24 zum TOP 7
Einreicher: Frau Stephan -FVB Oybin	Unterschrift:
Verantwortlich für den Vollzug: Frau Stephan FVB	ggf. Termin der Wiedervorlage:
In welchen Gremien vorberaten:	HA/FA & TA – Ausschuss
Datum der Sitzung:	11.03.2024
Betreff:	Förderantrag LK Görlitz Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin Vergabe von Leistungen - Gerüstbau
Beschluss- vorschlag:	Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2024 die Vergabe der Gerüstbauleistungen an die Firma Gerüstbau Berger, Oldenburger Ring 8, 02819 Markersdorf zu vergeben.
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wertumfang in €: 5.703,08 brutto	
Begründung:	Die o.g. Leistung ist Bestandteil der Notsicherungsarbeiten Nordwestfassade Berggasthof Oybin. Für die Maßnahme wurde ein Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss zur Berücksichtigung im Haushalt der Gemeinde Oybin gefasst und entsprechend den erzielten Angebotsergebnissen aktualisiert. Ein Zuwendungsbescheid zur Deckung der geplanten Förderung liegt vor. Zur Umsetzung wurde die Leistung beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 3 Angebote liegen vor. Die Angebotsauswertung des Planungsbüros „Die Werkstatt“ – 02796 Jonsdorf empfiehlt die Vergabe an die Firma Gerüstbau Berger, Oldenburger Ring 8, 02819 Markersdorf mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die fachliche Eignung ist dem Planungsbüro bekannt.
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr: / 2024
Gremium:	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat <input type="checkbox"/> HA/FA & TA - Ausschuss
Anwesenheit: Soll 12 + 1 Ist + 1	Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enth.: Bef.:



BESCHLUSSVORLAGE

		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	
für Gemeinderat Oybin		zur Sitzung am		zum TOP 9
Einreicher: Bürgermeister		Unterschrift:		
Verantwortlich für den Vollzug:		ggf. Termin der Wiedervorlage:		
In welchen Gremien vorberaten:		HA/FA & TA – Ausschuss + Gemeinderat		
Datum der Sitzung:		15.1.24, 05.02.24, 11.12.23 + 29.01.24		
Betreff:	Beteiligung der Gemeinde Oybin an einer umlagebasierten digitalen Regionsgästekarte Hier: Grundsatzbeschluss			
Beschlussvorschlag:	<p>1. Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2024 widerruflich der Beteiligung der Gemeinde Oybin an einer umlagebasierten digitalen Regionsgästekarte in der südlichen Oberlausitz (Stand Präsentation vom Vortrag beim Treffen der Mitglieder TGG Naturpark Zittauer Gebirge am 27. November 2023) zu.</p> <p>2. Der Bürgermeister wird beauftragt, an der Umsetzung des Beschlusses aktiv mitzuarbeiten und gegebenenfalls nach Vorlage entsprechender Unterlagen diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wertumfang in €: noch nicht bezifferbar, Deckung über Gästetaxe				
Begründung:	Siehe Folgeseite			
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr: _____ / 2024			
Gremium:	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat		<input type="checkbox"/> HA/FA & TA - Ausschuss	
Anwesenheit:	Abstimmungsergebnis:			
Soll 12 + 1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist + 1				

Begründung:

Entsprechend des KAG Sachsen § 34 ist es Gemeinden gestattet, zur Deckung besonderer Kosten, die ihnen

1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
2. für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen und
3. für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote entstehen, eine Gästetaxe zu erheben.

Ab 1.4.2024 erhebt die Gemeinde Oybin eine Kurtaxe in Höhe von 2,00€ in der Hauptsaison und. Die Abrechnung erfolgt analog. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und dem Gast Mehrwerte, wie die kostenfreie Nutzung des ÖPNV sowie den rabattierten oder kostenfreien Besuch ausgewählter Museen und Schwimmbäder zu ermöglichen, strebt die TGG Zittauer Gebirge/ Oberlausitz e.V. eine gemeinsame, digitale Lösung im Naturpark Zittauer Gebirge an. Die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erfolgte Kalkulation ergab folgende Vorkalkulation:

	In Orten mit vielen touristischen Leistungen	In Orten mit geringerem touristischen Leistungen
Ortsübliche Leistungen	1,20 EUR – 2,00 EUR	0,50 EUR – 1,20 EUR
Verwaltung/Betreibung/Marketing	0,20 EUR	0,20 EUR
ÖPNV	0,60 EUR	0,60 EUR
Akzeptanzstellen	0,50 EUR	0,50 EUR
Gästetaxe pro Übernachtung	2,50 EUR – 3,30 EUR	1,80 EUR – 2,50 EUR

Die endgültige Gästetaxe wird durch den jeweiligen Gemeinderat auf der Grundlage der entsprechenden Kalkulation festgelegt. Diese wird für die Gemeinde Oybin perspektivisch bei Beibehaltung der bisher kalkulierten örtlichen Gästetaxe von 2,00 € in der Hauptsaison voraussichtlich bei ca. 3,30 € liegen.

Zusätzlich hat die Gemeinde die Möglichkeit, weitere Leistungen in die Gästetaxe zu integrieren, die nur dem im Kurort Oybin bzw. im Luftkurort Lückendorf nächtigendem Gast zugutekommen.

Einrichtungen mit einem Eintrittspreis von max. 5,00 € könnten in die Gästetaxe auch voll integriert werden. Details wären im weiteren Verfahren zu klären. Darüber hinaus muss geklärt werden, wie die Verwaltung der Regionskarte erfolgt, Lizenzen und Schnittstellen usw.

Mit dem Grundsatzbeschluss soll Planungssicherheit geschaffen werden, welche Kommunen sich tatsächlich an dem Projekt beteiligen wollen. Erst dann ist eine Kalkulation der Gästetaxe sowie die Klärung der offenen Fragen möglich. Die verbindliche Einführung einer Regionsgästekarte bedarf einer gesonderten Beschlussfassung des Gemeinderates sowie der Neufassung der Gästetaxsatzung.

Dieses Bekenntnis ist widerruflich, weil dem Gemeinderat von Oybin noch nicht alle verbindlichen Grundaussagen zur Einführung einer umlagebasierten digitalen Regionsgästekarte in der südlichen Oberlausitz vorliegen.



BESCHLUSSVORLAGE	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich für Gemeinderat Oybin zur Sitzung am 25.03.24 zum TOP 10
Einreicher: Frau Stephan -FVB Oybin	Unterschrift:
Verantwortlich für den Vollzug: Frau Stephan FVB	ggf. Termin der Wiedervorlage:
In welchen Gremien vorberaten:	HA/FA & TA – Ausschuss
Datum der Sitzung:	11.03.2024
Betreff:	Übergangsregelung Satzungsänderung Beschluss über den Verzicht auf Anwendung der 1. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung bei verbindlichen Buchungen vor dem 31.01.2024 – Tag der Veröffentlichung 1.Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung im Amtsblatt Gemeinde Oybin - auf gesonderten Antrag des Beherbergungsbetriebes.
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2024 den Verzicht der Anwendung der 1. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung bei Vorlage eines gesonderten Antrages des Beherbergungsbetriebes bis zum 31.05.2024, mit Nachweis einer verbindlichen Buchungsbestätigung mit Kurtaxeausweis für Buchungen vor dem 31.01.2024 und Anreise vom 01.04.2024 zum 31.10.2024.
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wertumfang in €: nicht bezifferbar	
Begründung:	Zum 01.04.2024 tritt die am 19.12.2023 durch den Gemeinderat beschlossene 1. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung erfolgte am 31.01.2024 u.a. über das Amtsblatt. Beherbergungsgeber die vor diesem Datum verbindliche Buchungen mit dem zum Zeitpunkt gültigen Kurtaxeausweis für einer Anreise vom 01.04.2024 bis zum 31.10.2024 bestätigt haben können bis zum 31.05.2024 auf Antrag und Nachweis den Verzicht auf die Anwendung der 1. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung bei der Touristinformation der Gemeinde Oybin als kurtaxeeinziehende Stelle schriftlich per Brief oder E-Mail (info@oybin.com) beantragen.
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr: _____ / 2024
Gremium:	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat <input type="checkbox"/> HA/FA & TA - Ausschuss
Anwesendheit:	Abstimmungsergebnis:
Soll 12 + 1	Ja: Nein: Enth.: Bef.:
Ist + 1	